

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag: J. J. Neumann, Neudamm, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand: Joh. van Nieuwen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 245 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2.

Nummer 32

Düsseldorf, den 8. August 1931

Verbandort Krefeld

Wo sind die Unsrigen?

Das muß man den radikalen Parteien lassen: sie entwickeln eine Aktivität und Lebendigkeit, wie kaum eine andere Richtung. Betrachten wir uns einmal die emsige Arbeit der Kommunisten und ihrer Unterorgane. Kein Mittel lassen sie bei ihrer Verbearbeitung unversucht. Dauernd sind sie auf der Suche nach neuen Methoden, womit sie ihre Ideen anderen Menschen klar machen können. KGO. (Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition), kommunistische Jugendverbände und dergleichen mühen sich vereint, die zersetzenden Anschauungen des Marxismus überall in die Arbeiterschaft hineinzutragen. Stolz und mit Siegesbewußtsein verkünden sie ihre Erfolge, künden sie das Wachsen ihrer Reihen. Um diese Reihen zu stärken, dazu ist ihnen jeder Arbeiter und jede Arbeiterin willkommen. Besonders geht die Werbung der Kommunisten um den jugendlichen Menschen. Um diesen zu gewinnen, versucht man, in alle bürgerlichen und sozialistischen Gruppen, vor allem auch in die gewerkschaftlichen und konfessionellen Vereine einzudringen.

Doch ist ihnen dieser Versuch bislang nur in wenigen Fällen gelungen. Was sie für sich gewinnen konnten, sind lediglich unorganisierte und indifferente Jugendliche. Diese kann man ja auch am leichtesten für radikale Phrasen gewinnen. Sie haben nicht gelernt, in verantwortungsbewusster Gewerkschaftsarbeit sich um den Aufstieg und um die Befreiung ihres Standes zu bemühen. Sie standen dem gewerkschaftlichen Leben bemüht oder auch unbemüht fern. Bei solchen jungen Menschen ist eine Beeinflussung durch Induktivismus am besten möglich.

Zieht man das in Betracht, so ist auch das Wachsen besonders der kommunistischen Jugendverbände erklärlich. Zu Hilfe kommt ihnen weiter die materielle und seelische Not. Die Verzweiflung an die Zukunft, die manchen jungen Menschen erfaßt hat, wird vom Kommunismus weidlich ausgenutzt. Die klare Urteilsfähigkeit über die Undurchführbarkeit der kommunistischen Forderungen und Ziele fehlt dem jungen Menschen. Geschick und Raffinesse versteht man es nicht nur die Jugend, sondern auch zu gewinnen.

Wo die Verheerung im Betrieb nicht erzielt werden kann, tut die Aufspaltung bei politischen Demonstrationen das übrige.

So erzieht der Kommunismus eine Masse verheerter und verärrter Menschen. Die Folgen und Auswüchse dieser Verheerung können wir täglich im betrieblichen und politischen Leben feststellen. Hunderte von Arbeitern büßen ihre Büßarbeit mit dem Verlust ihrer Arbeitsstelle, andere sind Opfer politischer Zusammenstöße.

Wie steht die christliche Arbeiterschaft zu diesem Treiben der Kommunisten? Sehen die christlich organisierten Gewerkschaftler ruhig zu, wie die solide Grundlage der Bewegung in den Betrieben zu zerfallen versucht wird? Die Stellung der christlichen Gewerkschaften ist klar und eindeutig. Sie sind gegen die Untriebe der kommunistischen Kreise, gegen die Wachenschaften der KGO, in den Betrieben. Die christliche Arbeiterschaft weiß, daß Kommunismus und KGO keine Besserung ihrer Lage herbeiführen können. Für sie ist es klar, daß nur eine Bewegung, die auf dem Boden einer klaren und vernünftigen Arbeit steht, etwas zu erreichen vermag. Kommunismus ist Phrasentum hat bis jetzt noch nicht vermocht, wohl aber ruhige und bewonnene Arbeit.

Was kann die christliche Arbeiterschaft gegen die Untriebe der Kommunisten und der KGO tun? Es heißt für sie, fest und bewußt zur christlichen Bewegung stehen. Gerade jetzt, wo man überall daran ist, das Christliche zu unterhöheln, es in den Schmutz zu ziehen, heißt es für die christliche Arbeiterschaft, erst recht zusammenhalten. Trotz aller Anfeindung, die der Kommunisten gegen das Christliche in den Betrieben. Gewiß erfordert diese Stellungnahme, die Vertiefung des Christlichen und der christlichen Bewegung. Nur mehr Mut als etwa kommunistische Phrasen zu vertreiben. Und doch hat sich gerade in diesen Dingen zu zeigen, ob unsere christlichen Gewerkschaftler bereit sind, ihre christliche Weltanschauung und ihr Bekenntnis zur christlichen Gewerkschaftsbewegung auch nach außen hin zu verteidigen. Das Korngut der Kommunisten in den Betrieben und im öffentlichen Leben gibt ihnen Gelegenheit zu diesem Bekenntnis, zwingt sie gerade dazu.

Kann es aber ein vergebliches Bemühen, sich in lange Wortgefechte und Auseinandersetzungen über die Undurchführbarkeit kommunistischer Ideen mit deren Trägern einzulassen. Das werden fruchtlose Debatten bleiben. Man überzeugt einen Gegner selten dadurch, daß man ihm die Unsinnigkeit seiner Anschauungen klarzumachen versucht. Will ich einen Gegner gewinnen, so muß ich ihn schon von der Durchführbarkeit und von der Wahrheit und Lauterkeit meiner eigenen Gedanken und Anschauungen überzeugen. Vor allem muß ich ihm das, was ich vertritt, auch praktisch vorleben. Durch praktisches Handeln vermag ich andere zu überzeugen und zu gewinnen.

Darum heißt es für unsere christlichen Gewerkschaftler zunächst, fest zur christlichen Bewegung stehen. Ferner den Gegnern, den Kommunisten und ihren KGO-Leuten, klipp und klar unsere Ansicht über ihre Treiben sagen. Hier darf es kein Paktieren geben. Die

Der Aufbau der deutschen Textilwirtschaft

Die Bank für deutsche Industriebank veröffentlichen ein interessantes statistisches Quellenmaterial, das unter Verwendung der Aufbringungsdaten für die Industriebelastung außerordentlich wertvolle Angaben über die Struktur der deutschen Wirtschaft überhaupt und den Aufbau der einzelnen Wirtschaftszweige im besonderen bietet. Wenn auch die Allgemeingültigkeit dieser Angaben eine gewisse Einschränkung erfährt durch die Tatsache, daß die gemachten Feststellungen sich lediglich auf die dem Aufbringungsgehalt unterliegenden Betriebe erstrecken, also nur auf nicht landwirtschaftliche Betriebe mit einem Kapital von über 20 000,— RM, so lassen sie doch beachtliche Rückschlüsse auf die Gesamtstruktur der deutschen Wirtschaft und ihrer Hauptzweige tun und bieten wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung ihrer Grundlagen und Entwicklung.

Die deutsche Textilwirtschaft (Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, einschließlich der sog. Konfektion und Textilwarenhandel) bietet nach diesen aufschlußreichen Angaben ein besonders vielseitiges Bild. Sie steht unter allen Wirtschaftszweigen Deutschlands auch in ihrem Aufbau nach der Kapitalseite hin mit an erster Stelle. Im Jahre 1929 wurden in der Textilwirtschaft insgesamt 29 019 Betriebe mit einem Kapital von je über 20 000,— RM und einem Gesamtvermögen von 6147 Mill. RM gezählt. Auf sie ent-

Hauptgruppen der Textilwirtschaft

Gruppe	Betriebe	mit Vermögen
Textilindustrie	7 209	3 696 Mill. RM.
Bekleidungsindustrie	5 562	930 Mill. RM.
Textilwarenhandel	16 248	1 521 Mill. RM.
Zusammen	29 019	6 147 Mill. RM.

Mit einem Gesamtwert von 6,1 Milliarden RM. entfiel demnach auf die deutsche Textilwirtschaft rund ein Viertel des Gesamtvermögens der deutschen Wirtschaft, das sich auf 48 Milliarden RM. belief. Die Hauptgruppe der deutschen Textilwirtschaft, die Textilindustrie, umfaßt ein Kapital von rund 3,7 Milliarden RM. und stellt damit den zweitgrößten Wirtschaftszweig der deutschen Industrie überhaupt dar.

Etwas 1,5 Prozent der gesamten deutschen industriellen Produktion, die sich auf 32 Milliarden RM. belief, und 7,7 v. H. von dem Vermögen der gesamten anfordernden Wirtschaft entfallen somit auf die Textilindustrie.

Bei einer Betrachtung der Rechtsform der einzelnen Unternehmungen in der Textilindustrie ergibt sich folgendes Bild:

Im Jahre 1929 wurden gezählt:

Rechtsform	Betriebe	mit Vermögen	Betriebe	mit Vermögen
I. A.-G. und K.-G. a. A.	707	1566	9,8	42,4
II. G. m. b. H.	889	452	12,5	12,2
III. Personunternehmungen	5604	1673	77,8	45,3
IV. Sonstige	9	5	0,1	0,1
Zusammen	7209	3696	100,0	100,0

Es zeigt sich hieraus, daß die Aktiengesellschaft, obwohl an Betrieben nicht allzu zahlreich, nach Vermögenswerten heinabe die Hälfte umfaßt. Es läßt sich auch feststellen, daß die Entwicklung in dieser Beziehung zu einer ständigen Vergrößerung des Aktienkapitals führt. So machte der Anteil der Aktiengesellschaften am Betriebsvermögen in der Textilwirtschaft 1926 nur 38,8 und 1928 nur 40,4 v. H. aus. Es ist also in den letzten drei Jahren eine Vergrößerung des Anteils um nahezu 4 v. H. eingetreten.

Gliederung der Betriebe

In der Textilindustrie veranschaulicht folgende Tabelle:

Bestreben der KGO, und die Ziele einer christlichen Gewerkschaftsbewegung weisen weit von einander ab. Vor allem sollten die älteren, erfahrenen christlichen Gewerkschaftler der Jugend das Unklare und Verwirrende der kommunistischen Ideen klar machen. Die Jugend neigt naturgemäß leicht zum Radikalismus. Sie ist leicht empfänglich für radikale Phrasen. Sie übersieht die Tragweite dieser demagogischen Forderungen der KGO, aber nicht, daher gilt es, gerade hier Aufklärung zu geben. Weil gerade die Kommunisten mit aller Gewalt versuchen, den jugendlichen Menschen zu gewinnen, müssen wir mit demselben Eifer uns um die Jugend bemühen.

Das Betriebsvermögen betrug:

Betriebsgröße	Betriebe	mit Vermögen	Betriebe	mit Vermögen
20— 50	2125	68	29,5	1,8
51— 100	1207	93	16,7	2,4
101— 500	2335	556	32,4	15,0
501— 1000	726	510	10,1	13,8
1001— 5000	717	1422	9,9	38,5
5001— 20 000	93	785	1,3	20,7
20 001— 50 000	4	124	0,1	3,1
über 50 000	2	173	0,0	4,7
Zusammen	7209	3696	100,0	100,0

Es ergibt sich also, daß über 46 v. H. aller Betriebe unter 100 000,— und über 78 v. H. unter 500 000,— RM. bleiben. Dagegen entfallen auf diese über 78 v. H. aller Betriebe nur 19,2 Prozent des gesamten Betriebsvermögens. Typisch für die Textilindustrie ist der Mittelbetrieb mit einem Vermögen von 500 000,— RM. bis 5 Mill. RM. Ihm gehören über die Hälfte des gesamten Aktienkapitals und 20 v. H. aller Betriebe an. Auf Großbetriebe mit einem Vermögen von über 5 Mill. RM. dagegen entfallen nur 1 v. H. Betriebe, wohl aber 22,5 des Betriebsvermögens. Besonders hier läßt sich eine interessante Entwicklung in den letzten drei Jahren verfolgen. Die Großbetriebe umfaßten 1926 noch 21,6 und 1928 noch 23,6 v. H. des gesamten Betriebsvermögens.

Die Zahl der Aktiengesellschaften ist naturgemäß verhältnismäßig gering bei den kleineren Betrieben. So entfallen von dem Gesamtvermögen aller Textil-Aktiengesellschaften noch nicht 10 Prozent auf Betriebe unter 1 Mill. RM. Trotzdem kommen auf diese Gruppe noch immer 382 Aktiengesellschaften, also etwa 54 v. H. aller Textilaktiengesellschaften. Betriebe mit mehr als 5 Mill. Reichsmark Vermögen wurden unter den Aktiengesellschaften 74 gezählt, die zwar nur ein Zehntel aller Textilbetriebe umfassen, aber über 54 v. H. des gesamten Betriebsvermögens besitzen.

Haupttextilzentren in Deutschland

Im Reichsdurchschnitt entfallen auf 100 000 Einwohner 11,6 Betriebe und 5,9 Mill. RM. Betriebsvermögen. Das Durchschnittsvermögen aller Textilbetriebe Deutschlands beträgt 513 600,— RM. je Betrieb. Das höchste Durchschnittsvermögen weist Niedersachsen mit 1,5 Mill. RM. auf. In Schlesien beträgt das Durchschnitts-Betriebsvermögen 813 000,— RM., in Bayern 801 000,— RM., in Rheinland/Westfalen 585 000,— RM., in Süddeutschland 684 000,— RM. und endlich in Sachsen 380 000 RM. Die angegebenen Vermögenszahlen zeigen deutlich, in welchem Bezirk Groß- oder Kleinbetriebe überwiegen.

Ein totaler Rückschluß auf die Beschäftigungszahlen läßt sich daraus ebenso wie aus der gesamten Darstellung naturgemäß nicht tun. Hier müssen die Fragen der Textilbranche und Materialverwendung und das Kapitalfordern der einzelnen Betriebsarten in Rechnung gestellt werden. Immerhin gibt diese Aufstellung einen interessanten Einblick in den Aufbau der deutschen Textilwirtschaft nach der Art ihrer Betriebsform und ihrer Kapitalanlage.

Ein totaler Rückschluß auf die Beschäftigungszahlen läßt sich daraus ebenso wie aus der gesamten Darstellung naturgemäß nicht tun. Hier müssen die Fragen der Textilbranche und Materialverwendung und das Kapitalfordern der einzelnen Betriebsarten in Rechnung gestellt werden. Immerhin gibt diese Aufstellung einen interessanten Einblick in den Aufbau der deutschen Textilwirtschaft nach der Art ihrer Betriebsform und ihrer Kapitalanlage.

Ein totaler Rückschluß auf die Beschäftigungszahlen läßt sich daraus ebenso wie aus der gesamten Darstellung naturgemäß nicht tun. Hier müssen die Fragen der Textilbranche und Materialverwendung und das Kapitalfordern der einzelnen Betriebsarten in Rechnung gestellt werden. Immerhin gibt diese Aufstellung einen interessanten Einblick in den Aufbau der deutschen Textilwirtschaft nach der Art ihrer Betriebsform und ihrer Kapitalanlage.

Wo sind die Unsrigen, wo sind die christlichen Gewerkschaftler, die sich der Jugend gegenüber verantwortlich fühlen? Wo sind diejenigen, die unserer jungen Generation im Betrieb, wo sie dem Radikalismus am stärksten ausgesetzt ist, zur Seite stehen? Hier beginnt die Aufgabe der älteren, erfahrenen Gewerkschaftler. Ihre Pflicht ist, dem jungen Menschen Freund und Berater zu sein, ihm Helfer und Wegweiser zu werden, sie auf die Folgen eines aussichtslosen Radikalismus aufmerksam zu machen. Öffentlich sehen recht viele christliche Gewerkschaftler ihre Aufgabe darin, dem jungen, heranwachsenden Menschen Güter und Wegweiser zu sein. Es ist

Die Reichlichen Gewerkschaften fordern Eine bedeutende Rundgebung.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands beschloß in seiner Sitzung am 23. Juli in Berlin folgende Rundgebung:

Die Verhandlungen der Staatsmänner haben gezeigt, daß das deutsche Volk und seine Wirtschaft hauptsächlich auf sich selbst angewiesen sind. Wir können und müssen deshalb schleunigst alle Mittel ergreifen, um mit den uns zur Verfügung stehenden Kapitalien und Zahlungsmitteln auszukommen und die deutsche Wirtschaft und die staatliche Ordnung zu erhalten. Dazu ist notwendig, daß:

- 1. die Bemühungen, über das Reparationsjahr hinaus zu weiteren außenpolitischen Entlastungen zu kommen, energisch weitergeführt werden,
2. die Reichsreform und die Normalform reform nunmehr unerschütterlich mit dem Ziele einer Vereinfachung und weitgehenden Verdrängung in Reich, Ländern und Gemeinden, sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und in der Sozialversicherung in Angriff genommen und durchgeführt werden,
3. die Reichsregierung unumschmeicheltlich auf Grund der geschaffenen gesetzlichen Handhaben die geflohenen Kapitalien zur Rückkehr zwingt und daß die Möglichkeiten, die die Verordnung über die Kapital- und Steuerflucht bietet, voll ausgenutzt werden,
4. die meist völlig unmotivierten Abhebungen bei den Geldinstituten aufhören und die abgehobenen Beträge schleunigst wieder eingezahlt werden,
5. das deutsche Bankwesen und gleichzeitig auch das Kartellwesen einer strengeren Aufsicht und Kontrolle unterstellt werden, und insbesondere die Leitung der Deutschen Reichsbank von ihren weitgehenden Machtbefugnissen gegenüber den Banken den entscheidendsten Gebrauch macht,
6. alsbald die längst notwendige Reform des Aktienrechts vorgenommen wird,
7. die im Artikel 166 der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschaftskörper gebildet und insbesondere die bestehenden Wirtschaftskammern paritätisch zusammengesetzt werden,
8. die drückendsten sozialen Bestimmungen der Notverordnung baldmöglichst geändert werden,
9. in dieser Notzeit alle gesetzlichen Handhaben benutzt werden, um die Ruhe und Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten, und daß gegen Feinde und Störer der Ruhe und Ordnung die strengsten Maßnahmen ergriffen werden.

Diese erneut über das deutsche Volk hereingebrochene Not wird und kann nur dann überwunden werden, wenn das Parteigebäck zurückgestellt wird und alle Stände und Schichten der Bevölkerung, insbesondere auch die Arbeiter und Arbeiterinnen, zusammenstehen und gemeinsam Hand an Werk legen.

Ein Mahnruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erläßt mit den ihm angeschlossenen Gesamtverbänden der christlichen Gewerkschaften, der deutschen Angestellten-Gewerkschaften und der Verkehrs- und Staatsbediensteten folgenden Aufruf an die Mitglieder der Verbände:

Die deutsche Wirtschaft ist trotz des vom amerikanischen Präsidenten erteilten Tributjahres und trotz der Verlangung des 400-Millionen-Kredits an die Deutsche Reichsbank durch die riesigen Kreditabzüge und leider auch durch eigene landesverräterische Kapitalflucht und durch Notendruck in größte Bedrängnis geraten. Hinzu kamen noch die Ueberreibungen einer gewissen

Notverordnung und Invalidenversicherung

In der zweiten Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 ist im fünften Teile, betreffend Sozialversicherung und öffentliche Fürsorge, über den Artikel 68 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung folgende Bestimmung getroffen:

§ 1. Der Artikel 68 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung ist in folgender Fassung anzuwenden:

Auf die Wartzeit für den Anspruch auf Hinterbliebenenbezüge (§§ 1252, 1278 R. V. O.) werden auch die für die Zeit vor dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge angerechnet.

§ 2. Diese Vorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1931 in Kraft.

Der Satz 2 des bisherigen Artikels 68 bestimmte, daß „nach diesem Zeitpunkt“, d. h. nach dem 31. Dezember 1930, auf die Wartzeit nur die für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 entrichteten Beiträge in Anrechnung kommen. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 wird nunmehr der Artikel 68 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung pro- rati aufgehoben. Damit ist die von den Versicherungskreisen mit Recht angestrebte Uebereinstimmung mit dem Gesetz vom 12. Juli 1929 über Leistungen in der Invalidenversicherung herbeigeführt worden.

Die jetzige umfassende Bestimmung in der Notverordnung vom 5. Juni 1931, die schlechthin die Zeit „vor dem 1. Januar 1912“ betrifft, dürfte nur dahin führen, daß nicht nur die nach dem Invalidenversicherungsgesetz entrichteten Beiträge auf die Wartzeit für die Hinterbliebenenrente angerechnet werden, sondern auch die vor diesem Gesetz liegenden Beiträge zur Invalidenversicherung. Durch die Versicherungsanstalten ist demzufolge bei Hinterbliebenenrentenanträgen genau so wieder zu verfahren, wie vor dem 31. Dezember 1930, d. h. daß sowohl auf die Wartzeit als auch für die Rentenversicherung sämtliche gültig geleisteten Beiträge wieder in Betracht kommen.

Eine weitere einschneidende Änderung bringt ferner Artikel 1 des VII. Kapitels des fünften Teiles der Notverordnung. Der neue Absatz zu § 1531 R. V. O. ist von Bedeutung für alle jenen Fälle, in denen Kinderzuschuß zur Invalidenrente gezahlt wird. Es kann jetzt ein Fürsorgeverband, der ein Kind unterstützt hat, Ersatz aus dem Kinderzuschuß verlangen, der einem Rentenberechtigten für dieses Kind für die Zeit der Unterstützung gewährt wird.

Eine für die Rentenempfänger außerordentlich bedeutungsvolle Änderung bringt die Streichung des

§ 1535 a. R. V. O. und die dementsprechende Änderung der §§ 1535 b und 1536 R. V. O. Die Änderung bedeutet, daß nunmehr der Ersatzanspruch des unterstützten Fürsorgeverbandes seinem Umfange nach in keiner Weise mehr beschränkt ist, die Fürsorgeverbände also die gesamte Unterstützung zurückfordern können, die sie einem Hilfsbedürftigen gewährt haben für die Zeit, für die ihm eine Rente aus der Invalidenversicherung gewährt worden ist.

Selbstverständlich gilt auch jetzt noch der Grundsatz, daß ein Ersatzanspruch eines Fürsorgeverbandes nur dann gegeben ist, wenn bei Bemessung der zu gewährenden Unterstützung die Rente berücksichtigt worden ist. Die jetzige Regelung der Ersatzansprüche der Fürsorgeverbände ist für die Rentenempfänger außerordentlich unäuslich, insbesondere für jene, die neben der Rente Anspruch auf Sozialrentenunterstützung haben. Die Sozialrentenunterstützung wird von den Fürsorgeverbänden frühestens vom Tage der Bewilligung der Invalidenrente ab und niemals für rückliegende Zeiten gewährt. Bei der bisherigen Regelung wurden die Invalidenrentenempfänger nicht wesentlich durch diese Handhabung benachteiligt, weil ihnen neben der genossenen einfachen Unterstützung durch den Fürsorgeverband für die gleiche Zeit in der Regel die halbe Invalidenrente verblieb. Bei der jetzigen Regelung kann der Fürsorgeverband dem Rentenempfänger die ganze Rente, die ihm für die Unterstützungszeit zusteht, wegnehmen, ohne daß dieser für die gleiche Zeit Anspruch auf Sozialrentenzulage hätte. Aus dieser Sachlage ergibt sich für die Träger der Invalidenversicherung die Verpflichtung, die Festsetzung der Rente in solchen Fällen nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit der unterstützungsbedürftige Rentenempfänger alsbald in den Genuß der Sozialrentenzulage kommen kann.

Von Bedeutung für den Versicherten ist ferner die im dritten Teile der Notverordnung unter Kapitel I, Artikel 1, Ziffer 17 enthaltene Abänderung des Abs. 2 des § 149a R. V. O. (Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung). Nach Ziffer 4 der neuen Fassung dieses Absatzes sind nunmehr von der Anwendung auf die Arbeitslosenunterstützung bei gleichzeitiger Bezug der Invalidenrente nur noch 15,- RM monatlich (gegen 30,- RM bisher) der Invalidenrente ausgenommen. Die Vorschrift ist am 29. Juni 1931 in Kraft getreten. Die Freigrenze von 15,- RM findet daher in einschlägigen Fällen erst vom 29. Juni 1931 ab Anwendung, während für die Zeit vorher die Freigrenze von 30,- RM bestehen bleibt.

Presse und die vorläufige Zahlungseinstellung der Darmstädter und Nationalbank die eine große Verunsicherung bei der Bankhandelswelt und den Sparer zu herbeigeführt haben. Es drohte ein hemmungsloser Zugriff auf die Banken, Sparkassen und sonstigen Geldinstitute. Dazu liegt kein Grund vor. Das Reich hat für die Einlagen bei der Danabank sofort die Haftung übernommen. Eine Inflationsgefahr besteht nicht. Wir haben nicht zu viel Zahlungsmittel wie in der Inflationszeit, sondern zu wenig. Reichsregierung und Reichsbank sind auch keineswegs von der bisherigen Währung, die uns den Kontakt mit der außerdeutschen Wirtschaft sichert, abgegangen. Die Golddeckung ist zwar unter 40 a. H. vorübergehend gesunken; das ist aber bei den Goldwährungen anderer Länder und war in der Vorkriegszeit auch in Deutschland ebenfalls der Fall. Die Reichsmark steht so fest wie je zuvor.

Wir fordern die Mitglieder aller angeschlossenen Verbände an, mit dafür zu sorgen, daß nicht durch törichtes

Verhalten unseres eigenen Volkes weitere Schwierigkeiten entstehen, und daß die Reichsregierung bei ihrem Bemühen, die krisenhafte Geldlage zu überwinden schnellstens Erfolg hat.

Was ist nun zu tun? Wir müssen darauf hinarbeiten, daß jede entbehrliche Mark den Banken und Sparkassen zur Verfügung gestellt wird, damit die Löhne und Gehälter gezahlt werden können und der wirtschaftliche Kreislauf der Waren und Güter nicht ins Stocken gerät. Wer jetzt ein Guthaben ohne zwingende Not abhebt oder wer aus der Mark in ausländische Währungen flüchtet, verflüchtigt sich schwer an Volk und Land.

Das deutsche Volk muß in dieser Not unbedingt zusammenstehen, das elende Parteigebäck zurückstellen und die Regierung in ihren Maßnahmen verständnisvoll unterstützen. Wenn die Gefahren, die uns im Augenblick alle bedrohen, überwunden sind, werden wir mit erneutem Nachdruck für die Wänderung der Notverordnung eintreten.

Lohn und Not in Mitteldeutschland

(Fortsetzung)

Um die Behauptung von der schonen Behandlung zu überzeugen, erzählte ein Mann, der schon seit Jahren in einer mechanischen Fabrikarbeit in Arbeit ist, das Wort. Seine Augen trübten vor Jamm, als er mir berichtete, daß er, obwohl er bereits so lange bei der Firma beschäftigt gewesen, vor einiger Zeit mit einseitiger Kündigung erneut eingestellt worden sei. Seine Waise er, warum. Ja der Vormache sei der Betriebsleiter zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er nicht seine Stelle wechseln möchte. Er habe dies natürlich verneint. Darauf sei er einen Tag vor dem 1. Mai entlassen worden. Da der 1. Mai der Feiertag für seinen Urlaub gewesen sei, habe man ihn auf diese Art von seinem verdienten Urlaub getrennt. Einige Tage nach dem 1. Mai wurde er wieder eingestellt.

Fast lachend, halb weinend, erzählte ein anderer, wie sein Chef sich nicht schene, auf Straußen zu laufen, sich unter den Maschinen zu verstecken, nur um die Arbeiter genötigt zu kontrollieren. Nach einer Menge anderer Klagen werden vorgebracht. Dabei ist die Hauptklage heute geradezu anfallend. Einige geradezu himmelstreichende Verhöhnungen kann ich deshalb nicht berichten, weil die Leute unglücklich stehen, nicht davon zu erzählen, da sie sonst als Nachrichtenübermittler erachtet werden. So mußten es dann jeder schwer haben, etwas gegen zu haben.

Wir sind immer klater, warum hier der Hölz, der „Häberhainmann des Boglandes“, so guten Boden für seine unerschütterlichen Pläne fand. Ganz ganzen Klagen von Vollenbergern ist hier der rote Lohn auf den Kopf gesetzt worden. Die Schäden der betagten, inzwischen renovierten Anlagen sind heute noch deutlich erkennbar. Und während die Glanzen loberten und unglückliches Volk plauderte, haben viele Fabrikbesitzer, vor Kopf mit der Zähnen klappernd, in den Wäldern des Boglandes, heute scheinen sie diese Stunden vergessen zu haben. Ob überhaupt nicht der Bodenbau kommt, das ist eben mit ein zwer-

ter und dritter folgen kann? Ob sie nicht fürchten, nicht immer so glücklich davon zu kommen? Es ist schon genug, wenn die Not unerschütterlich über ein Land oder eine Industrie hereinstürzt und großes Leid über Hunderttausende von Menschen bringt, schlauer aber ist, wenn diese Notzeit willkürlich ohne Zweck gesteuert und schwer leidende Menschen ohne Grund gequält werden, so etwas muß sich rächen.

Tagzeit und Nachtzeit einer Industrie.

Blauerer Epigen? Wer kennt sie nicht, wer hat nicht schon von ihnen gehört? Auf jedem Weltmarkt sind sie zu finden. Doch wenn das ist ein Irrtum, auf jedem Weltmarkt wäre sie zu finden. Heute ist es leider nicht mehr so. Früher standen, so berichten mir die Blauerer, fast in jedem Hinterhaus Stidamashinen. Neben bayerischen kamen böhmische und kroatische Arbeitnehmer, die oft noch gar nicht einmal deutsch sprachen konnten, aus der Fremde nach Plauen, um die Hochflut der Arbeit bewältigen zu können. Keine Bodenammer in ganz Plauen und Umgebung war leer. Alle waren mit mehreren Textilern belegt, die gleich trappweise irgendwo untergebracht werden mußten.

Die guten Verdienste erlaubten es manchen geschickten Arbeiter, sich selbst Maschinen zu kaufen oder sie zu pachten. Von früh sieben bis abends um sieben, so bis in die Nacht hinein, wurde gearbeitet, um die zahlreichsten Aufträge erledigen zu können. Es wurde gut verdient. Für die Arbeiterzeit galt ganz allgemein die 60-Stunden-Woche. Aber es ging kaum eine geschickte Arbeiterin unter 30 Mark Wochenlohn nach Hause. Vieles war der Verdienst noch höher. Neben den Stidamashinen wurden auch Webereien, Färbereien und Appreturwerkstätten wie Pilze aus der Erde. Ganze Stidamashinen entstanden. Die Fabrikbesitzer bauten sich burgundische Wohnungen an den schönen Hängen der Stadt. Das war vor dem Krieg.

In Stelle der ehemals mit Gold ausgelegenen Plauerer Luft (Kohl) ist heute die Luft in Plauen recht gebüht und grau. Es ist gar kein Leben in dieser

ehemals so fleißigen Stadt. Ich schreite an zahlreichen Fabriken und Werkstätten vorbei, die häufig sogar kein fabrikmäßiges Aussehen haben. Viele dieser Gebäude könnten genau so gut in Berlin am Kurfürstendamm stehen. Ueberhaupt zeigt die ganze Stadt einschließlich ihrer Arbeitnehmerinnen noch deutlich die Spuren früherer Reichturns. Auch die Arbeitnehmer legen selbst heute noch größten Wert auf eine gute Kleidung. Allerdings hat dieses Streben heute seine Grenzen gefunden. Die jungen Arbeiterinnen treten sehr selbstbewußt auf; sie gehen mit ihren Köffern nicht etwa zur Fabrik. Sie wollen „keine Fabrikmädchen“ sein, sondern betonen mit Nachdruck, daß sie ins „Geheiß“ gehen. Aber so wie der Niedergang der Plauerer Industrie eine ganze Reihe von Fabrikbesitzern schon zum Verlassen ihrer stolzen Burgen nötigte, genau so sind auch viele Arbeitnehmer, die früher in besten Verhältnissen lebten, heute von der Not deutlich gezeichnet.

Die Arbeitslosigkeit schwingt hier ihre schwere Geißel. Die Plauerer Epigen haben ihre Konkurrenz gefunden. Nicht zuletzt, wie die Arbeiter hier sagen, dadurch, daß deutsche Textilmaschinen aus Ausland verkauft wurden. In der Schweiz und in den Vereinigten Staaten entstanden so mit Hilfe der deutschen Maschinen neue Spitzenproduktionsstätten für den Weltmarkt. Die Industrie im Vogland aber ging stärkstens zurück, und heute stehen Fabriken, die zu den ältesten, reichsten und größten zählten mit 60 und mehr Maschinen ode und verlassen da. Aber auch die vogländische Maschinenfabrik, die einen regen Export mit Textilmaschinen betreibt, beschäftigt nicht mehr, wie früher, 6000 Leute, sondern nur noch rund 1500.

Aber immer noch werden hier erstklassige Spezialmaschinen hergestellt, die zum Teil so teuer sind, daß sie von der deutschen Textilindustrie gar nicht mehr bezogen werden können. Sie gehen nach St. Gallen, und von hier aus geben sie dann, da sie viel sorgfältiger und besser arbeiten als viele im Vogland aufgestellten Maschinen, der dortigen Industrie weitere Ladestöße. (Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit - Ursachen und Auswege

Unter diesem Titel ist bei einem Magdeburger Verlag eine Schrift erschienen, die den Gutsbesitzer und Zuckerindustriellen Dr. h. c. Rabbe (Wanaleben) zum Verfasser hat. Weder das eine noch das andere wäre ein Grund, darüber zu reden oder zu schreiben. Auch der Inhalt dieser Schrift, der im Gegensatz zum vielversprechenden Titel sehr nichtsdesto weniger ist, wäre kein Anlaß, sich damit zu befassen, wenn er nicht gewissermaßen eine Sammlung der Redensarten wäre, die bisher zum gleichen Thema im Arbeitgeberlager gebraucht wurden. Während man aber bei ähnlichen Verlautbarungen, insofern sie in Form von Zeitungsausschnitten oder Zeitsammlungen erfolgten, immerhin noch annehmen konnte, das sei nicht alles, was ein Unternehmer zur Wirtschaftskrise und ihren Ursachen zu sagen habe, fällt gegenüber dieser Schrift diese Annahme fort. Und nur deshalb kommt ihr Bedeutung zu. Sie ist gewissermaßen ein Programm. Ein Programm allerdings, das so unwichtig, wie die Grundlage, auf der es aufgebaut, oberflächlich und irrig ist. Daß diese Schrift trotzdem in Arbeitgeberzeitungen als „sehr interessant“ empfohlen wird, läßt erkennen, daß man im Arbeitgeberlager in geistigen Dingen weniger anmaßungslos ist als materiell.

Nach der Meinung des Herrn Rabbe ist die Arbeitslosigkeit in Deutschland nur zum Teil eine Folge der Weltwirtschaftskrise. Zum anderen Teil soll sie eine Folge unserer angeblich verkehrten Lohn-, Sozial- und Steuerpolitik und des dadurch angeblich herbeigeführten Kapitalmangels sein. Kapitalbildung sei nur möglich durch Herabsetzen der Selbstkosten und damit verbundene Einschränkung der Lebenshaltung. Herr Rabbe fordert: 1. Sämtliche Personalausgaben - Gehälter, Löhne, Pensionen, Rente - jeder Art, überhaupt alle persönlichen Bezüge - ausnahmslos an einem Tage dem veränderten Geldwert anzupassen. Eine Kürzung um 25 Prozent würde dem veränderten Geldwert und einer fünfprozentigen Herabsetzung der Lebenshaltung von 1927 entsprechen. 2. Befreiung der Zwangsverpflichtung der Arbeiter, also Befreiung der Tarifverträge und des staatlichen Schlichtungswesens. 3. Statt der Sozialabzüge und, die aufzugeben sei, soll dem einzelnen lediglich ein „Recht auf Unterstützung“ zustehen, das in individueller Notlage begründet sein muß. „Man“ könnte erwägen, die gesamte Wohlfahrtspflege „in die Hand der Gemeinden“ zu legen, denen dafür das Recht zustehen sollte, von den Unternehmungen einen gewissen Prozentsatz der Löhne einzuziehen, wobei „wechsmäßigweise“ die Hälfte dieses Betrages direkt vom Arbeitslohn abzuziehen sei. 4. Statt Arbeitszeitverkürzung Arbeitszeitverlängerung, da Arbeitslosigkeit niemals durch Arbeitszeitverkürzung und nur durch Mehrarbeit überwunden werden könnte. Erlaubt man diese Forderung, wie folgt? Wenn ein Arbeiter statt acht Stunden neun Stunden arbeitet, und zwar die neunte Stunde für den gleichen Gesamtlohn wie vorher die acht Stunden, dann wird das Arbeitsprodukt um ein Viertel billiger. In der neunten Arbeitsstunde braucht der Arbeiter Material von anderer Stelle und er gibt mit dem was er erarbeitet hat, einem Weiterverarbeiter oder Verteiler Beschäftigung. Man kann sagen, daß der Arbeiter mit seiner neunten Arbeitsstunde mindestens zwei weiteren Arbeitern je eine Stunde Beschäftigung verschafft.

Es ist sehr beschämend, wenn ein Unternehmer zu den Ursachen der Wirtschaftskrise nichts anderes zu sagen weiß als das, was in dieser Schrift behauptet wird. Und wenn eine solche Schrift als „sehr interessant“ empfohlen und die darin enthaltenen Vorschläge vom Unternehmertum allgemein gebilligt werden, dann ist das eine Bankrotterklärung des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems gleichzusetzen! Wenn, wie behauptet wird, die Ursache der Wirtschaftskrise in der „verkehrten Lohn- und Sozialpolitik“, also in dem gegenseitigen Schicksal der Arbeitnehmer zu suchen ist, dann ist eben im Rahmen der gegenwärtigen Wirtschaftsform eine Beseitigung dieser Ursache unmöglich! Denn, daß die von Herrn Rabbe geforderte bedingungslose Unterwerfung der Lohnarbeiter niemals verwirklicht werden kann, daran wird ernsthaft kein Mensch glauben. Daraus laufen aber die von ihm aufgestellten Forderungen hinaus. Es wird zum Zweck der „Kapitalbildung“ Herabsetzung der Löhne und Gehälter, Mehrarbeit und gleichzeitig Befreiung des Schlichtungswesens und jeder Sozialversicherung verlangt. Das heißt doch nichts anderes als bedingungslose Unterwerfung des Arbeitnehmers unter den Willen des Arbeitgebers! Der Arbeitnehmer soll also größte Entbehrungen auf sich nehmen und auf jeden gesetzlichen Schutz verzichten, um dem Unternehmer zur „Kapitalbildung“ zu verhelfen, andererseits aber nicht den geringsten Einfluß auf die Kapitalverwendung haben. Praktisch würde das zur schonungslosen Ausbeutung der Arbeitnehmer und zu den Zuständen führen, die den Frühkapitalismus „auszeichnet“.

Der Sinn der Wirtschaft ist aber nicht hemmungslose „Kapitalbildung“, sondern die Wohlfahrt des ganzen Volkes. Ein Unternehmertum, das selbst und immer wieder erklärt, nur wirtschaften zu können, wenn der Sinn der Wirtschaft ins Gegenteil verkehrt wird, erklärt sich als unfähig! Inwiefern gibt die Schrift Aufschluß über eine der Hauptursachen der großen Arbeitslosigkeit, die darin besteht, daß das Unternehmertum unfähig ist, sinnvoll zu wirtschaften.

Die Forderungen, die in dieser Schrift erhoben werden, sind das Gegenteil von dem, was man unter Bescheidenheit versteht. Damit wäre eigentlich alles gesagt. Auf Einzelheiten einzugehen, lohnt sich nicht. Denn, wenn Herr Rabbe behauptet, die Arbeitslosigkeit sei nur zum Teil in der Weltwirtschaftskrise begründet, zum anderen Teil aber durch den Kapitalmangel verursacht, dann läßt sich mit einer solchen Behauptung nicht viel anfangen. Zwar kann Geldmangel Arbeitsmangel verursachen, um-

Welcher Volksschicht gehts noch schlechter?

Rot ist in Deutschland in allen Ecken. Kein Stratosphärenflug ist erforderlich, um diese Rot festzustellen. Die deutschen Arbeitnehmer haben seit langem die Wirtschaftskrise und Finanzkrise mit ihren Folgewirkungen recht deutlich gespürt. Ganz bittere Not gibt es bei den Arbeitslosen, den Kurzarbeitern, den Kriegsbeschädigten und Sozialrenten-Empfängern. Damit keine falschen Vorstellungen von dem Jammur und Tragharen entstehen, wird darauf verwiesen, daß amtliche Stellen errechnet haben, durch Lohn- und Gehaltsabbau, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit würden in der öffentlichen und der Privatwirtschaft im Jahre 1931 rund 8,5 bis 9 Milliarden Mk. weniger an Löhnen und Gehältern gezahlt werden als 1929. Die Unterstützungssätze der Arbeitslosen, der Krieg- und Wohlfahrtsfürsorge der Kriegsbeschädigten und Sozialrenten-Empfänger sind erheblich beschnitten worden. Millionenbeträge zweifel gezahlter Lohnsteuer, die Eigentum der Arbeiter sind, sollen zukünftig nicht mehr zurückgegeben werden. Daneben beengen die steuerlichen Lasten den Lebensraum der Arbeiterschaft immer mehr. Auf Grund dieser Sachlage ist die Lebensbasis der Arbeitnehmerschicht zutiefst erschüttert. Das wird nicht immer geglaubt. Vielfach ist die Ansicht anzutreffen, daß die Tarifverträge und Sozialgesetzgebung die Existenz des Arbeiters für alle Fälle des Lebens sichere. Man hat völlig falsche Vorstellungen von den Einkommens- und Lebensverhältnissen der Arbeitnehmerschicht. Wie sieht es damit?

Die Arbeitereinkünfte haben unerträglich starke Einschränkungen erfahren.

Eine Verschlechterung des Arbeitereinkommens hat die Wirtschaftskrise ohne weiteres mit sich gebracht. Die in guter Konjunktur zugestandenen Vergünstigungen bestehen schon längst nicht mehr. Außerordentlich wurde der Lohn weit mehr als durch die Schlichtungsinstanzen abgebaut. Die fast überall eingeführte Kurzarbeit hat der Arbeiterschaft ganz empfindliche Lohnverluste gebracht. So erhält z. B. ein Hilfsarbeiter in der Gladbacher Hebe- und Transportindustrie, der Frau und zwei Kinder zu ernähren hat, bei vier Tagen Arbeit 82,- mal 62,- Pf. gleich 19,90 Mk., plus 1,44 Mk. Sozialzulage gleich 21,34 Mk. Bruttolohn. Davon 2,12 Mk. Sozialbeiträge in Abzug gebracht, ergibt den Betrag von 19,22 Mk. in der Lohnhöhe, mit dem vier Personen leben müssen. Falls dieser Arbeiter seinen Arbeitsplatz verliert, wird ihm von der Arbeitslosenversicherung für sich und

keine drei zuschlagsberechtigten Angehörigen zusammen eine Unterstützung von 13,75 Mark pro Woche gewährt. Auch die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorge in Anspruch genommen werden, so besteht Verpflichtung zur Rückzahlung der empfangenen Beträge. Dennoch ist es notwendig, auf die Sache, mit denen ein Wohlfahrtsarbeitsloser z. B. in Gladbach-Merode sein Leben fristen muß, aufmerksam zu machen. Rost- und Logisgänger erhalten 12,- Mk. pro Woche. Mann und Frau 13,85 Mk. Als Kinderzuschlag wird bis zu 14 Jahren 3,25 Mk. gezahlt und über 14 Jahre alte Kinder, falls sie noch im elterlichen Haushalt leben, erhalten 3,70 Mk. Diese 3,70 Mk. in der Woche gelten genau so gut für 14 1/2 Jahre alte Kinder, wie für solche, die bereits 40 Jahre alt sind. Angesichts dieser Einkommensbegütige darf doch wohl die Meinung vertreten werden, daß die arbeitende und arbeitslose Bevölkerung schwer um ihre Lebensexistenz ringt.

Der Einkaufskorb der Arbeiterfrau demonstriert eindeutig die Volksnot.

Das angenehme und nicht lebensnotwendige Bedürfnis ist für viele Arbeiterkreise längst abgeschafft. Der schmale Geldbeutel gestattet der Arbeiterfrau den Einkauf von lebensnotwendigen Dingen leider allzu oft nur in kleinen Mengen. Ein Blick in die Geschäfte, wo Arbeitnehmerfrauen einkaufen, läßt feststellen, daß vielfach 1/4 Pfd. Margarine, 1/4 Pf. Grieismehl, 1/4 Pf. Salz, ein Ei, für 10 Pf. Eßig oder Öl und 5 Stück Briketts oder ein Eimer Kohler gekauft werden. Es gibt Fälle, wo der Einkaufskorb zwar 20 bis 25 Teile enthält, die aber nur einen Gesamtwert von nicht ganz 3,- Mk. haben. Zahlen beweisen gewiß nicht alles, aber diese Ziffern lassen doch verspüren, daß die Armut in breiten Arbeitnehmerschichten in ständigem Wachsen begriffen ist.

Volks in Not! Die Lebenskraft eines großen Teiles der deutschen Bevölkerung ist auf das Schwerste bedroht. Es muß geholfen werden, ehe es zu spät ist. Vor allem sollten jene Kreise helfen, die es noch können. Und Berechtigung muß herrschen! Wer sich mit seinem Einkommen unterfeigen. Auch wenn es durch die Verküpfung „vertriebene Rechte“ sind. Ueberspannte und phantastische Gehälter und Pensionen passen nicht in diese Notzeit. Von der Arbeiterschaft hat man Opfer über Opfer verlangt. Sie erwartet, daß endlich alle Opfer bringen.

R. D.

gekehrt ist aber auch richtig und mit Logik und Vernunft leichter zu vereinbaren, daß Arbeitsmangel Geldmangel zur Folge hat. Wenn außerdem Einschränkung der Lebenshaltung, also des Verbrauchs, andererseits Mehrarbeit also erhöhte Produktion verlangt wird, dann scheint die Erkenntnis zu mangeln, daß die Wirtschaftskrise in erster Linie eine Absatzkrise ist. Und wenn gar gleichmäßige Herabsetzung aller persönlichen Bezüge um ein Viertel verlangt und daran die Hauptung geknüpft wird, daß dadurch die Lebenshaltung gegenüber 1927 um 5 v. H. zurückgeschraubt würde, dann liegt darin das Bekenntnis, nicht zu wissen und selbst noch nicht erfahren zu haben, daß die Lebenshaltung seit 1927 allgemein schon weit mehr gesunken ist - nicht zum Vorteil der Wirtschaft. Wer das noch nicht weiß, würde besser schweigen. Wie es denn für die deutsche Wirtschaft bestimmt kein Nachteil wäre, wenn die Unternehmer sich allgemein mehr um ihre Betriebe kümmern und sich mehr mit ihren Unternehmernaufgaben befassen würden, statt dauernd anderen Verhaltensmaßnahmen zu erteilen, die zu befolgen sie selbst weder bereit noch befähigt sind.

Einen Vorteil kann allerdings auch diese Schrift haben. Nämlich den, daß die Arbeiterschaft daraus erfieht, wie notwendig es ist, sich zusammenzuschließen und unermüdet zu werben, damit die Verwirklichung der den Arbeitgebern „sehr interessant“ erscheinenden Vorschläge nicht versucht werden kann.

Internationale Arbeitszeitverkürzung in der Textilindustrie

Wir haben wiederholt seitens unseres Verbandes auf die Notwendigkeit einer Anpassung der Arbeitszeit in der Industrie an die gegenwärtigen Krisenverhältnisse hingewiesen und uns für eine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit eingefetzt. Erstrebenswertes Ziel einer solchen Regelung wäre natürlich, daß dieselbe nicht allein in Deutschland, sondern auch in den übrigen internationalen Textilländern erfolgt, um eine gegenseitige Konkurrenz mit längerer Arbeitszeit zu unterbinden. Der Generalsekretär der Internationalen christlichen Gewerkschaften, Seagraves, hat auf Grund unserer Anregung hin bei den Verhandlungen der letzten internationalen Arbeitskonferenz diese Frage ebenfalls aufgeworfen und dazu unter anderem etwa folgende Ausführungen gemacht:

Erstrebenswert wäre, allgemein zu einem gewissen Krisenabkommen über die Regelung der Arbeitszeit zu kommen, nach dem für die Dauer der Wirtschaftskrise nur eine beschränkte Zahl von Ueberstunden und eine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit etwa von 48 auf 44 oder 45 Stunden vorgesehen ist. Das Abkommen könnte für kürzere Zeit, z. B. drei Jahre, gültig sein und nach Ablauf dieser Frist abgeändert oder aufgehoben werden. Da eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit aber auch in diesen Krisenzeiten auf Widerstand bei verschiedenen Ländern stoßen würde, wäre es angezeigt, ein Sonderabkommen für gewisse Industrien aufzustellen. Gemarnt bezog sich dabei auf den von der christlichen Textilarbeiter-Internationale gemachten Vorschlag, in Anbetracht der Ueberproduktion in der Textilindustrie die Arbeitszeit in diesem Gewerbe auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen. Derartige Vorschläge verdienen eine genaue Prüfung. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, machte zu diesen Anregungen folgende Feststellungen:

Es handelt sich bei der aufgeworfenen Frage um ein äußerst schwieriges Problem. Er fürchte insbesondere, daß das komplizierte Verfahren der internationalen Abkommen (Vorschläge, Ratifizierung, Ausnahmefrist usw.) für sich besondere Fragen zu langam sei. Besonders das System der Einberufung von Konferenzen der doppelten Beratung und Ratifizierungen würden Maßnahmen dieser Art unwirksam machen. Ein besonderes Uebereinkommen dagegen, das sich auf bestimmte Staaten beziehe, würde wiederum auf rechtliche Bedenken und Einwände stoßen. Diese Notwendigkeit, die Vorschläge der Befreiung des Internationalen Arbeitsamtes streng einzuhalten, stelle dem gemachten Vorschläge außerordentlich große Hemmnisse entgegen.

Die christliche Textilarbeiter-Internationale wird natürlich weiter bestrebt sein, entsprechenden Einfluß auf das Internationale Arbeitsamt auszuüben, um zu einer den gegenwärtigen Verhältnissen angepaßten Regelung der Arbeitszeit zu kommen.

Entlassung von Lehrlingen während der Lehrzeit

Das Arbeitsgericht Düsseldorf hatte sich mit einer Lehrlingsstreitfrage zu befassen, wo der Lehrling während und vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit wegen häufiger Pflichtverletzungen entlassen worden war.

Das Gericht hatte entschieden (Urteil vom 16. 6. 31.): Die Beklagte wird kostenpflichtig verurteilt, den mit dem Kläger abgeschlossenen Lehrvertrag zu erfüllen, ihn wieder einzustellen und an ihn wöchentlich ab 6. Juni 1931 den vereinbarten Entgelt zu zahlen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Der Kläger hat mit der Beklagten am 23. 12. 1928 einen Lehrvertrag auf vier Jahre abgeschlossen. Er ist am 5. 6. 1931 fristlos entlassen worden, und zwar hat die Beklagte in dem Entlassungsschreiben angegeben, daß der Kläger sich häufiger Pflichtverletzungen hat zuschulden kommen lassen. Der Kläger bestreitet dies und hat mit dem erkennenden Teil des Urteils übereinstimmenden Klageantrag gestellt.

Die Beklagte hat um Klageabweisung gebeten, sie behauptet, der Kläger zeige wenig Interesse für die Arbeiten, in denen er ausgebildet werden soll, sei nachlässig und kaum geeignet für den Beruf eines Horizontalbohrers. Sein Interesse an der Arbeit erlahme schon nach wenigen Tagen; die ihm aufgetragenen Arbeiten seien zu schlecht ausgeführt, daß der Firma ein nicht unerheblicher Schaden entstehe. Der Kläger sei auch im Einverständnis mit dem Norm und schon mit anderen Arbeiten als an der Horizontalbohrmaschine beschäftigt worden, jedoch immer wieder mit dem gleich geringen Erfolg. Es ist hierüber der Zeuge Loch vernommen worden, der bekundet hat, daß der Kläger wenig Interesse zeige und die Arbeiten schlecht ausgeführt habe. Nach dem Lehrvertrag kann das Lehrverhältnis ohne weiteres gekündigt werden innerhalb der dort vorgesehenen Probezeit. Nach Ablauf dieser Zeit bedarf es jedoch gemäß § 127b zur vorzeitigen Entlassung einer wiederholten Verletzung der dem Lehrling im § 127a angelegten Pflichten. Nun ist es anerkanntes Recht, daß ein Lehrling, der sich während der Probezeit und während der ersten sechs Wochen vorzeitigen Entlassungsgrund bilden - vgl. Land-

